

BESCHWERDEVERFAHREN

Verkäufer:

ATELIÉR MAUR s.r.o.

mit Sitz in Pilsen, Libušínská 575/82, PLZ 326 00

ID: 252 41 885

USt-IdNr:

eingetragen beim Bezirksgericht in Pilsen, Abteilung C, Registernummer 12126

Einleitende Bestimmungen:

Diese Beschwerdeordnung gilt für den Kauf von Waren bei der Firma ATELIÉR MAUR s.r.o.. Die folgenden Vereinbarungen definieren und präzisieren die Rechte und Pflichten des Verkäufers und des Käufers.

Diese Beschwerdeordnung gilt für Waren, die vom Käufer - einem Nichtunternehmer - beim Verkäufer gekauft wurden, sofern sie nicht direkt der Beschwerdeordnung des Herstellers des betreffenden Produkts unterliegen.

Der Verkäufer weist ausdrücklich darauf hin, dass bei der Montage, Nutzung und Lagerung der Ware die Bedingungen einzuhalten sind, die in der Gebrauchsanweisung für die Ware festgelegt sind, die auf der Website www.ateliermaur.cz verfügbar ist. Wenn diese Bedingungen nicht eingehalten werden, kann die Beschwerde nicht als berechtigt anerkannt werden.

Mängel, die zum Zeitpunkt der Übernahme der Ware durch den Käufer bestehen:

Der Verkäufer haftet gegenüber dem Käufer dafür, dass die verkaufte Ware zum Zeitpunkt der Übernahme durch den Käufer mit dem Kaufvertrag übereinstimmt, insbesondere dass sie frei von Mängeln ist. Die Übereinstimmung mit dem Kaufvertrag bedeutet, sofern das Gesetz nichts anderes bestimmt, dass die Ware die Qualität und Gebrauchseigenschaften hat, die im Vertrag gefordert werden, die vom Verkäufer, Hersteller oder dessen Vertreter beschrieben werden oder die aufgrund ihrer Werbung erwartet werden, oder die Qualität und Gebrauchseigenschaften, die für eine Sache dieser Art üblich sind, dass sie den Anforderungen der Rechtsvorschriften entspricht, dass sie in der entsprechenden Menge, Maß oder Gewicht vorliegt und dass sie dem Zweck entspricht, den der Verkäufer für die Nutzung der Sache angibt oder für den die Sache üblicherweise verwendet wird.

Wenn die Ware zum Zeitpunkt der Übernahme durch den Käufer nicht mit dem Kaufvertrag übereinstimmt, hat der Käufer das Recht, vom Verkäufer zu verlangen, dass er die Sache kostenlos und ohne unnötige Verzögerung in einen Zustand bringt, der dem Kaufvertrag entspricht, und zwar nach Wahl des Käufers entweder durch Austausch der Ware oder durch ihre Reparatur; wenn ein solches Vorgehen nicht möglich ist, kann der Käufer eine angemessene Preisnachlass für die Ware verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn der Käufer vor der Übernahme der Ware von der Nichtübereinstimmung mit dem Kaufvertrag wusste oder die Nichtübereinstimmung mit dem Kaufvertrag selbst verursacht hat.

Bei einem Austausch der Ware oder bei einem Rücktritt vom Vertrag muss der Käufer die fehlerhafte Ware mit dem vollständigen Zubehör und den entsprechenden Dokumenten zurückgeben.

Ein Widerspruch zum Kaufvertrag, der sich innerhalb von 6 Monaten nach dem Tag der Übernahme der Ware zeigt, gilt als Widerspruch, der bereits zum Zeitpunkt der Übernahme der Ware bestand, es sei denn, dies widerspricht der Art der Ware oder das Gegenteil wird nachgewiesen.

Mängel, die sich während der Garantiezeit nach der Übernahme der Ware durch den Käufer zeigen:

Bei Verbrauchsgütern (es sei denn, es handelt sich um gebrauchte Gegenstände) haftet der Verkäufer für Mängel, die sich als Widerspruch zum Kaufvertrag nach der Übernahme der Ware während der Garantiezeit (Garantie) zeigen. Die Garantie gilt jedoch nicht für den Verschleiß der Ware durch ihre normale Nutzung. Bei Waren, die zu einem niedrigeren Preis verkauft werden, gilt die Garantie nicht für Mängel, für die der niedrigere Preis vereinbart wurde.

1. Recht des Käufers, fehlerhafte Ware zu reklamieren

Tritt während der Garantiezeit ein Mangel auf, für den die Garantie gilt, hat der Käufer das Recht, diesen Mangel während der Garantiezeit zu reklamieren.

2. Ort der Reklamation

Die Rechte aus der Gewährleistung für Mängel werden beim Verkäufer geltend gemacht, bei dem die Sache gekauft wurde. Ist jedoch in der Garantiebescheinigung ein anderer Unternehmer zur Reparatur angegeben, der sich am Ort des Verkäufers oder näher am Käufer befindet, macht der Käufer sein Recht auf Reparatur bei dem Unternehmer geltend, der zur Durchführung der Garantiereparatur bestimmt ist. Der zur Reparatur bestimmte Unternehmer ist verpflichtet, die Reparatur innerhalb der Frist durchzuführen, die beim Verkauf der Sache zwischen dem Verkäufer und dem Käufer vereinbart wurde.

Bei der Abwicklung einer Beschwerde über ein Transportunternehmen oder die Post muss der Käufer das Paket deutlich auf der Verpackung mit dem Wort BESCHWERDE kennzeichnen. Im eigenen Interesse sollte der Käufer die Ware in geeignetes und ausreichend schützendes Verpackungsmaterial einpacken, das den Anforderungen für den Transport von zerbrechlichen Waren entspricht. Der Käufer sollte das Paket mit geeigneten Symbolen kennzeichnen.

Der Käufer liefert die reklamierte Ware auf eigene Kosten und Risiko an den Verkäufer.

3. Bedingungen für die Geltendmachung einer Beschwerde

Eine Beschwerde über ein Produkt kann nur während der Garantiezeit und nach Vorlage insbesondere dieser Dokumente geltend gemacht werden:

- a) korrekt und lesbar ausgefüllter Garantieschein. Dieser Garantieschein muss zum Zeitpunkt des Verkaufs ausgefüllt sein, muss die Typenbezeichnung der Ware, die Seriennummer, die mit der reklamierten Ware übereinstimmt, das Verkaufsdatum und den Stempel des Verkäufers enthalten. Es darf sich nicht um eine Kopie des Garantiescheins handeln und es dürfen keine Daten darauf geändert oder überschrieben werden.
- b) alle gelieferten Dokumente
- c) reklamierte Ware einschließlich aller Zubehörteile und einschließlich Verpackung

Der Käufer ist verpflichtet, neben der Spezifikation der reklamierten Ware und der Mängel auch seine Identifikationsdaten und Kontaktdaten anzugeben.

Andernfalls kann die Beschwerde nicht anerkannt werden.

4. Garantiezeit

Bei Verkauf von Verbrauchsgütern beträgt die Garantiezeit 24 Monate. Handelt es sich jedoch um Ware mit mittlerer Leuchtdauer, beträgt die Garantiezeit 6 Monate. Im Falle, dass bei gekaufter Ware einiger Markenhersteller in der Garantiebescheinigung eine längere Garantiezeit angegeben ist, gilt für diese Ware diese längere Garantiezeit.

Die Garantiezeiten beginnen mit der Übernahme der Ware durch den Käufer. Wenn die Ware von einem anderen Unternehmer als dem Verkäufer in Betrieb genommen werden soll, beginnt die

Garantiezeit erst ab dem Tag der Inbetriebnahme der Ware, vorausgesetzt, der Käufer hat die Inbetriebnahme der Ware spätestens drei Wochen nach Übernahme der Ware bestellt und hat rechtzeitig und ordnungsgemäß die zur Durchführung der Dienstleistung erforderliche Mitwirkung geleistet. Die Garantiezeit verlängert sich um die Zeit, während derer eine berechtigte Beschwerde über die Ware geltend gemacht wird.

5. Die Garantie gilt nicht

Die Garantie gilt nicht für Mängel:

- a) die durch mechanische, thermische, chemische oder andere Beschädigungen entstanden sind, die beim Käufer entstanden sind, einschließlich Beschädigungen, die während des Transports entstanden sind
- b) die durch unsachgemäße Verwendung entstanden sind, wenn die Gebrauchsanweisung nicht eingehalten wurde, durch falsche Handhabung oder unsachgemäße Wartung und
- c) die durch Naturkatastrophen (Feuer, Überschwemmung, atmosphärischer Ausbruch während eines Sturms usw.) entstanden sind
- d) die durch andere äußere Einflüsse entstanden sind (Anschluss der Ware an eine andere Netzspannung, als für die die Ware bestimmt ist, Instabilität des Stromnetzes, Überspannungsschläge des Netzes oder anderer Stromquellen usw.)
- e) die durch Reparatur oder Modifikation der Ware durch eine nicht autorisierte Person entstanden sind, einschließlich Mängel, die durch Öffnen der Ware entstanden sind
- f) die durch Verwendung der Ware in einer Umgebung entstanden sind, für die sie nicht bestimmt ist, einschließlich professionellem Betrieb
- g) die durch Verschleiß der Ware durch ihre normale Nutzung entstanden sind
- h) für die ein niedrigerer Preis vereinbart wurde, bei Waren, die zu einem niedrigeren Preis verkauft werden
- i) die während des Transports entstanden sind

Ein Mangel, der durch unsachgemäße Montage oder andere unsachgemäße Inbetriebnahme der Ware entstanden ist, wird als Mangel der Ware angesehen, wenn diese Montage oder Inbetriebnahme im Kaufvertrag vereinbart wurde und vom Verkäufer oder einer anderen Person auf Verantwortung des Verkäufers durchgeführt wurde.

6. Ansprüche des Käufers bei Geltendmachung eines Mangels

Behebbarer Mangel

1. Austausch der Ware - der Käufer kann verlangen, dass die Ware ausgetauscht wird (wenn der Mangel nur einen Teil betrifft, soll der betreffende Teil ausgetauscht werden).
2. Behebung des Mangels - wenn jedoch ein Austausch der Ware aufgrund der Art des Mangels unverhältnismäßig wäre, hat der Käufer das Recht auf Behebung des Mangels, den der Verkäufer ohne unnötige Verzögerung beheben muss.
3. Rabatt oder Rücktritt vom Vertrag - kann nicht auf eine der oben genannten Weisen vorgegangen werden, kann der Käufer einen Rabatt auf den Preis der Ware verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

Unbehebbarer Mangel

A. Verhindert die ordnungsgemäße Nutzung der Ware

1. Austausch der Ware oder Rücktritt vom Vertrag - der Käufer kann wählen, ob er vom Vertrag zurücktreten oder einen Austausch der Ware verlangen möchte

B Verhindert nicht die ordnungsgemäße Nutzung der Ware

1. Austausch der Ware, Rabatt oder Rücktritt vom Vertrag – es liegt ganz beim Käufer, ob er einen Austausch der Ware, einen Rabatt auf den Preis oder einen Rücktritt vom Vertrag verlangen möchte

Bei einem Austausch des Produkts oder bei einem Rücktritt vom Vertrag muss der Käufer das defekte Produkt mit dem kompletten Zubehör und den entsprechenden Dokumenten zurückgeben.

Schlussbestimmungen:

In Fragen, die durch diese Reklamationsordnung nicht geregelt sind, wird nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Verbraucherschutzgesetz und anderen geltenden Rechtsvorschriften verfahren.

Diese Reklamationsordnung gilt in der Fassung, die auf den Internetseiten des Verkäufers angegeben ist. Im Falle von Änderungen ist das Datum der Bestellung durch den Käufer maßgeblich.

Mit der Absendung einer elektronischen Bestellung akzeptiert der Käufer ohne Vorbehalt alle Bestimmungen der Werbeordnung in der Fassung, die am Tag der Absendung der elektronischen oder schriftlichen Bestellung, sowie bei der Abgabe einer mündlichen Bestellung oder am Tag der direkten Abwicklung der Bestellung ohne vorherige Bestellung, den gültigen Preis der bestellten Ware einschließlich Versandkosten, die im Katalog angegeben sind, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Mit der abgesendeten Bestellung oder der Bestätigung der Annahme der Bestellung ist der Käufer unwiderruflich gebunden.

Die Reklamationsordnung der Firma ATELIÉR MAUR s.r.o. wird auf Anfrage jedem potenziellen Kunden zur Verfügung gestellt und ist auch auf den Internetseiten der Firma ATELIÉR MAUR s.r.o. öffentlich zugänglich.